



REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN



Landschaftsrahmenplan Mittlerer Oberrhein

Entwurf, Stand: Oktober 2018

57
2137

2137 qkm · 57 Gemeinden

Zusammenfassung

Übersicht über den Planungsraum

Die Gliederung der Region in fünf sehr unterschiedliche Naturräume bedingt eine große landschaftliche Vielfalt und große Kontraste. Von der meist dicht besiedelten Rheinebene im Westen mit Höhen um die 100m ü NN über den hügeligen Kraich- und Albgau bzw. die Vorbergzone steigen die Berge im Schwarzwald zwischen tief eingeschnittenen Tälern auf bis zu 1000m an.

Wertvolle Naturgebiete finden sich in allen Räumen: so z.B. die Rheinauen, die feuchten Niederungsgebiete und die Magerrasen der Sandflächen in der Rheinebene, die Moore, Blockhalden und ursprünglichen Bäche im Schwarzwald sowie die strukturreichen Zeugnisse der Kulturlandschaft wie Hohlwege und terrassierte Ackerflächen mit Stufenrainen im Kraichgau.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Lebensräume für Pflanzen und Tiere

Insbesondere die Rheinebene zeichnet sich durch eine Reihe bedeutsamer feuchter und trockener Lebensräume des Offenlands aus. Naturnahe Wälder finden sich v.a. im Kraichgau, im Albgau und im Schwarzwald. Die Kernräume des Biotopverbunds (Offenland) stellen jene Bereiche dar, die eine besondere Biotopausstattung für die Zielarten des Biotopverbunds haben. Die Verbundachsen zeigen auf, wie die Region mit den Nachbarregionen verbunden ist. Für die Arten des Walds sind die Wildtierkorridore wichtige Verbindungen über die Region hinaus. Durch die zahlreichen Verkehrsinfrastrukturen ist die Durchgängigkeit jedoch z.T. stark beeinträchtigt.

Boden

In der Region sind große Bereiche mit einer hohen Bedeutung der Bodenfunktionen anzutreffen. So treten z.B. im Kraichgau und der Rheinniederung sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeiten auf. Böden mit extremen Standortverhältnissen, und daher hohem Potenzial als Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere, stellen z.B. die Moorböden in der Rheinebene und im Schwarzwald oder die Grundwasserböden der Rheinniederung dar. Als Zeugnis der Naturgeschichte sind Böden von Bedeutung, die Informationen über die Landschaftsgeschichte bewahrt haben.

Grundwasser

Die Rheinebene ist Teil eines der bedeutendsten Grundwasservorkommen Mitteleuropas. Die Lockergesteinsfüllung ohne schützende Auflagen mit teilweise geringen Grundwasserflurabständen bringt es mit sich, dass die das Grundwasser überdeckenden Boden- und Gesteinsschichten nur eine geringe Schutzfunktion erfüllen. Hohe Ergiebigkeiten finden sich auch in Teilen des Kraichgaus, in den anderen Bereichen sind die Ergiebigkeiten gering bis mittel. Chemische Belastungen bestehen im Wesentlichen durch Nitrat sowie aktuell PFC.

Oberflächengewässer

Die meisten Fließgewässer der Region wurden in den vergangenen Jahrhunderten durch wasserbauliche Maßnahmen stark verändert. Naturnahe Fließgewässerabschnitte finden sich v.a. in den höheren Lagen des Schwarzwalds. Entlang des Rheins bestehen große Retentionsräume. Für den Hochwasserschutz am Rhein sind bereits zwei Polder im Betrieb, zwei weitere befinden sich in der Planung. Die Fließgewässer des Kraichgaus und des Albgaus sind in der Regel nicht eingedämmt sind. Beim Eintreten der Fließgewässer in die Rheinebene entstehen durch Fehlhöhen der Dämme großflächige Überschwemmungsgebiete.

Bioklima

Insbesondere im Rheingraben und dort in den größeren Städten ist die Region thermisch stark belastet. Abkühlung bringen im Schwarzwald und Kraichgau Kaltluftabflüsse aus höheren Lagen, die je nach Höhe der umgebenden Berge oder Hügel mehr oder weniger weit in die Rheinebene reichen. Ganz im Süden erreichen die abkühlungswirksamen Kaltluftströme sogar den Rhein. Wo diese nicht wirken, wird die kühlende Funktion der regionalen Durchlüftung genutzt.

Landschaftsbild

Das Schutzgut Landschaftsbild umfasst neben visuellen Eindrücken die Aspekte Landschaftserlebnis und Kulturlandschaft inklusiver regional bedeutsamer Kulturdenkmale. In der Region werden 27 Landschaftsbildräume abgegrenzt und beschrieben. Daraus werden prägende Elemente und Aspekte ermittelt und Bereiche mit einer hohen Dichte bzw. einer guten Ausprägung derselben abgegrenzt. Diese bilden die Landschaftsteilräume mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben. Außerdem werden die gesamten Landschaftsbildräume im Hinblick auf ihre Vielfalt und Eigenart bewertet. Kriterien sind unter anderem Relief, Struktureichtum, Erlebbarkeit jahreszeitlicher Veränderungen und natürlicher Dynamik, Freiheit von Störungen und Nutzungskontinuität.

Ziel- und Maßnahmenkonzept

Hier werden räumlich und inhaltlich konkretisierte Ziele für die einzelnen Schutzgüter formuliert. Wenn Ziele sich nicht miteinander vereinbaren lassen, werden diese untereinander abgewogen (z.B. Lebensräume für Pflanzen und Tiere mit Boden) Vereinzelt werden die sie auch zwei Schutzgütern zugeordnet. Die Ziele sind in zwei Karten im Maßstab 1:50.000 dargestellt. Sie gliedern sich in Ziele zum „Erhalt“, zur „Entwicklung“ und zu „Erhalt und Entwicklung“. Erhalt bedeutet, dass die vorhandenen Qualitäten bewahrt werden sollen. Entwicklung bedeutet eine Verbesserung der vorhandenen Qualitäten. Zusätzlich wird jedes Ziel in einem Formblatt textlich erläutert und es werden Vorschläge für mögliche Maßnahmen benannt.

Landschaftsbild

Erhalten bzw. erhalten und entwickelt werden sollen Landschaftsteilräume mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild. Dies sind Bereiche, in denen das Landschaftsbild prägende Elemente mit einer hohen Dichte oder einer guten Ausprägung vorkommen. Erhalten werden sollen weiterhin ruhige Gebiete mit einer geringen Lärmbelastung. Entwickelt werden sollen strukturarme Acker-, Intensivgrünland und Weinbaugebiete durch Erhöhung des Struktureichtums. Für die einzelnen Landschaftsbildeinheiten wurden außerdem Leitmotive zur weiteren Entwicklung und zugehörige mögliche Maßnahmen formuliert. Diese sollen eine Orientierung für weitere Aktivitäten zum Erhalt und zur Entwicklung des Landschaftsbildes geben.

Auen und Fließgewässer

Der Erhalt und die Entwicklung von Auen dient sowohl dem Schutzgut Oberflächengewässer als auch dem Schutzgut Landschaftsbild. Hier geht es darum, Bereiche zu schützen oder wiederzugewinnen, in denen sich das Gewässer frei bewegen kann. Wenn dies nicht möglich ist, soll eine gewässerschonende Bewirtschaftung angestrebt werden

Naturnahe Fließgewässerabschnitte sind in vielfältiger Weise für den Naturhaushalt von Bedeutung und sollen erhalten werden. Bei den erheblich veränderten Fließgewässern besteht hingegen ein Aufwertungspotenzial z.B. durch den Rückbau von Ufer- und Querbauwerken.

Bioklima

Flächen, die zu einer Abkühlung der Siedlungsgebiete beitragen, sollen erhalten bleiben. Ziel ist ein angenehmes Bioklima für den Menschen. Dessen Erhalt hat insbesondere vor dem Hintergrund der in

der Region außerordentlichen und durch den Klimawandel weiter steigenden Wärmebelastung eine wachsende Bedeutung.

Lebensräume für Pflanzen und Tiere

Insbesondere in einer dicht besiedelten Region ist der Erhalt und die Entwicklung der Kernräume des Biotopverbunds von Bedeutung. Bei der Weiterentwicklung dieser Gebiete sollen die Ansprüche ausgewählter Zielarten des Biotopverbunds berücksichtigt werden. Um die Ausbreitung und Wiederbesiedlung waldbezogener Arten zu ermöglichen, sollen die Wildtierkorridore erhalten und entwickelt werden. Die Durchgängigkeit der Wildtierkorridore im Bereich von Verkehrsstrassen soll verbessert werden. Naturnahe Wälder und Waldbestände, die nicht forstwirtschaftlich genutzt werden, sollen erhalten werden. Auch kulturbestimmte Wälder können für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung sein und sollen erhalten bzw. entwickelt werden. Naturferne Bestände auf Sonderstandorten sollen in naturnahe Waldbestände umgewandelt werden.

Boden und Grundwasser

Um weiterhin eine hohe Grundwasserneubildung zu gewährleisten, sollen Gebiete mit einer teilträumlich hohen Grundwasserneubildung erhalten werden.

Zum Schutz des Grundwassers und weiterer Schutzgüter sollen Bereiche, die eine mindestens hohe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Pufferfunktion haben, für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben. Dies bedeutet weniger Düngemiteleintrag und weniger Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser als auf Flächen, auf denen diese Funktionen weniger gut ausgeprägt sind.

Moore sind als Lebensraum für seltene Pflanzen- und Tierarten sowie für den Klimaschutz von besonderer Bedeutung und sollen erhalten und ggf. entwickelt werden.

Zum Schutz des Grundwassers allgemein und des Trinkwassers in Wasserschutzgebieten sollen Gebiete mit einer geringen bzw. gering- bis mittleren Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung extensiv bewirtschaftet werden.

Hinweise zur Umsetzung

Zur Realisierung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts stehen verschiedene Instrumente des Naturschutzes zur Verfügung. In einer Übersicht werden die Ziele des Landschaftsrahmenplans den entsprechenden Instrumenten und Akteuren bzw. Adressaten zugeordnet.

Umweltprüfung

Auch wenn der Landschaftsrahmenplan der Verbesserung von Natur und Landschaft dient, ist er einer Umweltprüfung zu unterziehen. Für jede Maßnahme werden die positiven und negativen Umweltauswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter genannt. In wenigen Einzelfällen kann es zu negativen Auswirkungen kommen. Im konkreten Fall ist dann eine Abwägung zwischen den Belangen zu treffen.